

# Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen  
Krankenkassen in Niedersachsen



## Rezept-Info – Spezifische Immuntherapie (SIT)

Zur Durchführung einer spezifischen Immuntherapie (SIT) stehen sowohl im Bereich der subcutanen (SCIT) als auch der sublingualen (SLIT) Therapie vielfältige Präparate zur Verfügung.

Die SIT ist eine kausale immunmodulierende Therapie, deren Wirksamkeit für bestimmte Allergene und Altersgruppen durch Metaanalysen eindeutig belegt ist. Entscheidender Faktor für den Therapieerfolg ist hierbei die Adhärenz des Patienten<sup>1</sup>. Diese über den gesamten Therapiezeitraum zu fördern, gehört folglich zu den wichtigsten Aufgaben während der Durchführung einer spezifischen Immuntherapie.

Bei Neueinstellungen sind grundsätzlich zugelassene Therapieallergene einzusetzen, sofern diese mit gleichem Applikationsweg zur Verfügung stehen. Dabei sollte die Auswahl des spezifischen Präparates nicht primär von der Applikationsart abhängig gemacht werden. In der aktuellen Arzneimittelvereinbarung für Niedersachsen ist diese Forderung nach der Verwendung zugelassener Therapieallergene als qualitatives Ziel formuliert.

Bei der wirtschaftlichen Auswahl eines Arzneimittels müssen die Therapiekosten für die gesamte Behandlungsdauer betrachtet werden. Zudem bestehen für viele zugelassene Therapieallergene Rabattverträge, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten. Dabei ist zu beachten, dass Therapieallergene untereinander nicht austauschbar sind. Aus diesem Grund erfolgt kein automatischer Austausch durch die Apotheken, sondern Rabattarzneimittel im Bereich Therapieallergene sind konkret namentlich zu verordnen.

Die geeignete Therapie zu beurteilen und auszuwählen kann aufgrund der teilweise undurchsichtigen Studien- und Zulassungssituation herausfordernd sein. Das Paul-Ehrlich-Institut listet auf seiner Internetseite die zugelassenen und verkehrsfähigen Präparate differenziert auf.<sup>2</sup> Bei den zugelassenen Präparaten wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß Arzneimittelgesetz die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bereits nachgewiesen. Die weiteren aufgeführten, verkehrsfähigen<sup>3</sup> Therapieallergene befinden sich noch im Zulassungsverfahren.

Bestehen besondere patientenindividuelle medizinische Gründe, die den Einsatz nicht zugelassener, aber nach der Therapieallergene-Verordnung (TAV) verkehrsfähiger Therapieallergene erforderlich machen, sollte die Kostenübernahme vorab mit der Krankenkasse geklärt werden. In diesem Fall ist zu prüfen, ob die Therapie mit dem ausgewählten Therapieallergen innerhalb der Übergangsfrist vollständig durchgeführt werden kann.

Stand: 02/2026

<sup>1</sup> Die Verwendung der männlichen Form soll den Lesefluss erleichtern. Die Angaben in diesem Schreiben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.

<sup>2</sup> abrufbar unter: <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/allergene/allergene-node.html>, letzter Zugriff 15.01.2026

<sup>3</sup> Seit Einführung der Therapieallergene-Verordnung (TAV) bedürfen auch Individualrezepturen, die häufige Allergenquellen enthalten, einer Zulassung. Momentan befinden sich noch einige Präparate in der Nachzulassung und sind weiterhin verkehrsfähig.

# Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen  
Krankenkassen in Niedersachsen



---

## Rezept-Info - Kurzinformation zur Spezifischen Immuntherapie (SIT)

- Wirksamkeit der SIT für bestimmte Allergene und Altersgruppen ist eindeutig belegt
- Adhärenz ist entscheidend für Therapieerfolg
- Keine Unterscheidung nach Applikationsform (SCIT oder SLIT), sondern nach Studienlage, Zulassungsstatus und patientenindividueller Kontraindikation des individuellen Produktes
- Bevorzugtes Verordnen von Präparaten mit dokumentierter Wirksamkeit und Sicherheit
- Vergleich der Therapiekosten der einzelnen Präparate für einen gesamten Behandlungszeitraum
- Eine Übersicht zu in Deutschland zugelassenen und verkehrsfähigen SIT-Präparaten findet sich auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts (<https://www.pei.de/DE/arzneimittel/allergene/allergene-node.html>)
- Bei Neueinstellungen grundsätzlich Einsatz von zugelassenen Therapieallergenen, sofern diese mit gleichem Applikationsweg zur Verfügung stehen

## Patienteninformation zur subkutanen spezifischen Immuntherapie

Die Kassenärztliche Vereinigung und die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

eine Allergie kann in vielen Fällen durch regelmäßige Injektionen des abgeschwächten Allergens, das für Ihre Allergie verantwortlich ist, behandelt werden. Liegt bei Ihnen beispielsweise eine Pollen-, Hausstaub-, Wespen- oder Bienengiftallergie vor, kann diese mit entsprechenden Spritzen ursächlich behandelt werden. Das Prinzip ist einer Impfung ähnlich.

Meistens wird das abgeschwächte Allergen über einen Zeitraum von drei Jahren in den Oberarm injiziert, dabei steigt die Konzentration und Menge von Injektion zu Injektion. Diese Behandlung wird Hyposensibilisierung genannt.

Mit dieser Therapie lernt Ihr Körper, das Allergen zu tolerieren. Damit wird eine allergische Überreaktion verhindert.

Wichtig ist, dass Sie keine Spritze auslassen. Damit unterstützen Sie einen optimalen Behandlungserfolg. Nach jeder Spritze bleiben Sie zur Beobachtung 30 Minuten in der Praxis, um eventuelle Überreaktionen zu beobachten.



Praxisstempel

## Patienteninformation zur sublingualen spezifischen Immuntherapie

Die Kassenärztliche Vereinigung und die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit der sublingualen Immuntherapie (Therapie unter der Zunge) kann der Körper durch die regelmäßige Einnahme des abgeschwächten Allergieauslösers eine natürliche Toleranz entwickeln. Bei erfolgreicher Behandlung wird das Allergen ohne allergische Reaktion vertragen.

Wichtig für einen optimalen Behandlungsverlauf sind die tägliche Einnahme und regelmäßige Kontrolltermine bei Ihrem Arzt. Nur in diesem Fall kann die Behandlung bei Ihnen erfolgreich sein. Zu Behandlungsbeginn nehmen Sie die Tropfen oder die Tablette in der Praxis ein. Danach, wenn Sie die sichere Einnahme in der Praxis kennengelernt haben, können Sie die Therapie zu Hause fortsetzen.



Praxisstempel